

Politische Bildung bedeutet Demokratieförderung

Politische Bildung bietet politische Orientierung, indem sie Grundlagenwissen vermittelt und es nicht nur Schülerinnen und Schülern ermöglicht, politisch aktuelle Fragestellungen einzuordnen. Politische Bildung fördert demokratische Einstellungen und befähigt zum demokratischen Handeln. Sie unterstützt und fördert die aktive Beteiligung an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft.

Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je: Auch in Deutschland steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Autoritäre und demokratiefeindliche Strömungen werden lauter. Die Komplexität der Gesellschaft wächst. Junge Menschen suchen auch an den Schulen nach Antworten auf drängende politische Fragen, z. B. zu Klimawandel, Digitalisierung und nachhaltigem Wirtschaften. Lehrkräfte fragen nach Unterstützung z. B. beim Umgang mit Rassismus, Antisemitismus oder antidemokratischen Einstellungen.

Demokratische Einstellungen, demokratisches Handeln und das Vertrauen in die Institutionen werden nicht „vererbt“. Sie müssen von jeder Generation neu entwickelt und verinnerlicht werden. Um Lehrkräfte und Jugendliche dabei zu stärken, arbeiten Politische Stiftungen mit Schulen zusammen, unterstützen die Arbeit von Schulleitungen, Lehrkräften, Schülervertreterinnen und Schülervertretern. Sie kooperieren mit Jugendinitiativen und schulen junge Menschen in ihrem Engagement.

Gelebter Pluralismus: Wertebindung und Vielfalt der Politischen Stiftungen

Die Gesamtheit der Politischen Stiftungen spiegelt in ihrer Vielfalt den pluralen Charakter der parlamentarischen Demokratie wider. Ihre Arbeit ist fest in den Werten des deutschen Grundgesetzes verankert. Sie ist gemeinwohlorientiert und mit öffentlichen Mitteln aus Bund wie Ländern gefördert. Staatliche Behörden überprüfen die Verwendung dieser Mittel jährlich. Im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1986) orientieren sich die Politischen Stiftungen an den Grundwerten der ihnen nahestehenden Parteien. Gegenüber diesen handeln sie inhaltlich, rechtlich und finanziell unabhängig.

Kontrovers, aber nicht beliebig: Der Beutelsbacher Konsens als Leitlinie der politischen Bildungsarbeit

Die Bildungsangebote der Politischen Stiftungen stehen allen Menschen offen. Sie richten sich dabei überwiegend an Erwachsene, zu Teilen aber auch an junge Menschen. Gerade wenn Politische Stiftungen an Schulen agieren, tragen sie dabei eine besondere Verantwortung. Als Richtschnur dient der „Beutelsbacher Konsens“ von 1977 (vgl. Anhang), den die Politischen Stiftungen als Grundlage ihres Handelns übernommen haben. Dieser definiert den Handlungsrahmen sowohl in der politischen Erwachsenenbildung als auch in der Jugendarbeit und ist so unerlässlich im Sinne der Demokratieförderung.

Der Beutelsbacher Konsens legt drei gleichrangige Prinzipien fest:

- Überwältigungsverbot: Damit wird eine Absage an jedwede Indoktrination klar verankert.
- Kontroversitätsgebot: Mit Blick auf die Inhalte der Bildungsarbeit gilt, dass das, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch beim Lehren und Lernen kontrovers behandelt werden muss.
- Urteilsbefähigung: Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, die politische Situation sowie die eigenen Interessen zu analysieren sowie entsprechend politisch zu partizipieren bzw. sich zu engagieren.

Der Beutelsbacher Konsens steht dabei nicht für Beliebigkeit, sondern wurde mit dem Ziel verfasst, die Demokratie und den demokratischen Diskurs zu stärken. Er bedeutet kein politisches Neutralitätsgebot, das verlangen würde, keine politische Bildung an Schulen anzubieten. Im Gegenteil: Im offenen Meinungsstreit sind kontroverse Positionen gleichberechtigt – solange sie mit der Verfassung im Einklang stehen.

Der Beutelsbacher Konsens und damit die Arbeit der Politischen Stiftungen stehen zugleich in klarer Verpflichtung für demokratische Grundwerte: Weder das Kontroversitätsgebot noch das Überwältigungsverbot begründen eine „Neutralität“ oder gar Toleranz gegenüber demokratie- oder menschenfeindlichen Äußerungen. Vielmehr zielt das den Schulen per Gesetz auferlegte „Neutralitätsgebot“ auf „parteiliche Neutralität“ insbesondere von Lehrkräften sowie das Verbot von Werbung für politische Interessen an Schulen. Es bedeutet ausdrücklich nicht, dass sich Lehrkräfte jedweder politischen Äußerung enthalten oder keine politische Bildung an Schulen anbieten sollen, denn Demokratie braucht auch an Schulen Demokratinnen und Demokraten.

Schlussfolgerungen für die politische Bildung an Schulen

Politische Bildung an Schulen ist und bleibt wichtig für Schülerinnen und Schüler, um ihnen Grundlagen und Werte unserer Demokratie zu vermitteln. In Zeiten der Digitalisierung kommt der schulischen politischen Bildung eine wachsende Bedeutung zu, um Jugendlichen zu ermöglichen, politische Informationen, die sie dem Internet bzw. den sozialen Medien entnehmen, verlässlich einordnen und bewerten zu können. Daher sollte politische Bildung an allen Schultypen einen breiteren Raum in den Curricula einnehmen. Die Politischen Stiftungen verstehen sich dabei als Partnerinnen und Unterstützerinnen.

Die Politischen Stiftungen haben sich zur Beachtung des Beutelsbacher Konsens und seinen Prinzipien verpflichtet, die die Demokratie stärken sollen. Lehrkräfte sind im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung gefordert, demokratische Werte zu vermitteln, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Schülerinnen und Schüler zu befähigen, an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft mitzuwirken. In diesem Sinne sind sie ebenso verpflichtet, demokratiefeindlichen Meinungsäußerungen entgegenzutreten. Auch dazu bieten Politische Stiftungen Schulungen, Bildungsmaterialien, Publikationen oder Ausstellungen an.

Das im Grundgesetz und in den Landesschulgesetzen verankerte Neutralitätsgebot verlangt von Lehrkräften keinesfalls, auf das Angebot politischer Bildung für Schülerinnen und Schüler zu verzichten oder sich politischer Äußerungen zu enthalten, solange sie keine einseitige Werbung für eine Partei darstellen.

Berlin, im Mai 2021



Kontakt: melanie.piepenschneider@kas.de, manuela.erhart@fes.de, mario.burow@freiheit.org, bukow@boell.de, winning@hss.de, silke.veth@rosalux.org

Anhang

Der Beutelsbacher Konsens (1977) im Wortlaut

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich – etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer – erhobene Vorwurf einer „Rückkehr zur Formalität“, um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Quelle: Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977